

Subventionserhebliche Erklärung des Antragstellers zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ sind unter „De-minimis“- Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zu 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen.

Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu prüfen.²

Sollte im Rahmen dieses Antragsverfahrens eine „De-minimis“-Beihilfe gewährt werden, wird das Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz als Zuwendungsgeber eine „De-minimis-Bescheinigung“ erstellen. Diese Bescheinigung ist bei eventuellen künftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen „De-minimis“-Beihilfen vorzulegen.

An das
**Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Referat 1083
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz**

Anlage zum Antrag vom: _____

des Unternehmens: _____
(Name und Anschrift) _____

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1 ff.

² Vgl. u.a. Artikel 5 und 6 der Verordnung

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig:

- Ja
- nein

Ich erkläre, dass mir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte „De-minimis“-Beihilfe hinaus

- keine** weiteren „De-minimis“-Beihilfen
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der bereits genannten Verordnung bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 15. 12.2006³ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001⁴ gewährt wurden:

Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages Aktenzeichen	Zuwendungsgeber (Geber der Beihilfe)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehn, Bürgschaft)	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Darüber hinaus habe ich im laufende sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen beantragt
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Zuwendungsantrages Aktenzeichen	Zuwendungsgeber (Geber der Beihilfe)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehn, Bürgschaft)	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

³ Amtsblatt der EU L 379 vom 28.12.2006, S.5

⁴ Amtsblatt der EU L 10 vom 13.01.2001, S. 30

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselbe förderbare Aufwendung kumuliert
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselbe Aufwendung kumuliert

Datum des Zuwendungsantrages	Zuwendungsgeber (Geber der Beihilfe)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehn, Bürgschaft)	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

- jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „de-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende Förderintensität nicht überschritten.
- Die maximale, sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe ist, ergebende Förderintensität wird dabei um einen Betrag in Höhe von _____ EUR (Subventionswert _____ EUR) überschritten.⁵

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen andern unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den andern vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

Ort / Datum

Name und Unterschrift des Antragsstellers,
Stempel

⁵ Vgl. u.a. Artikel 5 der Verordnung